

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 29.09.2023

### Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der  
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

**Antwort Nr.: AntwORBS/004/23**

öffentlich

Datum der Anfrage: ORBS 05.09.2023

### Beantwortung einer Anfrage des Herrn Adler ORBS 05.09.23 - Schulzentrum Gernrode - Elternhaltestellen

Herr Adler merkt an, bezüglich der Verkehrssituation am Schulcampus Hagenberg, dass die bis jetzt erfolgten Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die Probleme aus der Welt zu schaffen. Der derzeit durch die Baumaßnahme eingeschränkte Verkehr wird sich wieder ändern. Er fragt an, ob die Maßnahme zur Einrichtung von sogenannten „Elternhaltestellen“ im Bereich Hagenbergstraße in der Planung bzw. in der Umsetzung sind. Er weist darauf hin, dass die Hagenbergstraße früher eine Straße mit beidseitiger Fahrtrichtung war, der Platz sei also vorhanden.

beantwortet durch:	Frau Hühnerbein	<i>gez. S. Hühnerbein</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement	<i>gez. S. Zander 04.10.23</i>
Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	<i>gez. i. V. S. Zander 04.10.23</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. i. V. Frommert 5/10/23</i>

Bei den sogenannten „Elternhaltstellen“ handelt es sich um ausgewiesene Haltebereiche, an denen Eltern ihre Kinder schulnah absetzen und abholen können. Eine Ausweisung zusätzlicher Kurzzeitparkflächen für Fahrzeuge der Eltern im Bereich der Hagenbergstraße sind weder in Planung noch in Umsetzung. Die Hagenbergstraße ist Bestandteil des verkehrsberuhigten Bereiches. Hier darf aufgrund der gesetzlichen Regelungen überall angehalten werden, um Ein- und Aussteigevorgänge zu praktizieren. Einer besonderen Kennzeichnung von Flächen bedarf es hierfür nicht. Sollte dennoch eine Ausweisung von Kurzzeitparkflächen (sog. Elternhaltstellen) als unumgänglich angesehen werden, ist auf die im Bestand befindlichen Flächen im Starenweg zurückzugreifen.

Bezugnehmend auf den Verweis, dass die Hagenbergstraße in der Vergangenheit eine Straße mit beidseitiger Fahrtrichtung gewesen ist, kann nur teilweise seitens der Welterbestadt Quedlinburg bestätigt werden. Der Abschnitt der Hagenbergstraße zwischen der L 241 und dem Starenweg ist ausschließlich als Einbahnstraße bekannt. Dies ist auf den mit einer Krümmung versehene Straßenverlauf der Hagenbergstraße zur L 241 zurückzuführen, da infolge dessen der Kreuzungsbereich nicht uneingeschränkt einsehbar ist und ein Gefährdungspotential bestünde. Der Abschnitt der Hagenbergstraße vom Starenweg bis zur Friedrich-Engels-Straße ist hingegen in beide Fahrtrichtungen befahrbar.